

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 (Stand: 09.11.2022)

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2023

Sachverhalt:

1. Aufstellungsverfahren und Beratungsstand

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2023 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde grundsätzlich für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw. die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Die Fachausschüsse haben mit den Haushaltsanmeldungen des jeweiligen Fachbereiches wie folgt befasst:

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS)	03.11.2022
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (BA)	07.11.2022

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) wird sich in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit dem Wirtschaftsplan 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe befassen. Auch hier sind noch (geringfügige) Veränderungen aufgrund der Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb möglich.

2. Ausgangslage

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2023 und die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 sind geprägt durch große Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Inflations- und Energiemarktentwicklung. In Anbetracht dieser Situation mit fortbestehenden unsicheren überlagernden Krisen wirken diese Risiken auch direkt auf den Haushalt der Stadt Ratzeburg, insbesondere auf der Ausgabenseite durch inflationsgetriebene Betriebs- und Personalausgaben.

Wenngleich der 2. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Ratzeburg aufgrund der verbesserten Einnahmesituation noch ausgeglichen abschließen kann, zeigen sich in der Finanzplanung erhebliche Defizite.

Das für 2023 geplante Ergebnis liegt zurzeit im vorliegenden Haushaltsentwurf bei einem Soll-Fehlbedarf von **257.300 €**. Hier ist jedoch anzumerken, dass in diesem Betrag bereits eine Ausgleichszuführung aus dem Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 927.000 € berücksichtigt wurde, insofern der strukturelle Soll-Fehlbedarf bei 1,18 Mio. € läge. Diese Rücklagenmittel stehen mithin nicht mehr zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Die vorliegende Planung offenbart damit erneut, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Ratzeburg nicht allein durch Haushaltskonsolidierung kompensiert werden kann. Hier sind fortgesetzte finanzielle Hilfen durch Bund und Land sowie eine nachhaltige und auskömmliche Kommunalfinanzierung unabdingbar,

wie auch angemessene Eigenanstrengungen der Stadt Ratzeburg, um den überproportionalen Aufwuchs der Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu begegnen.

Ungeachtet und unabhängig von den Auswirkungen der gegenwärtigen Krisenlagen steht die Stadt Ratzeburg – wie auch andere Kommunen – ohnehin schon vor weiter zunehmenden Anforderungen in allen Aufgabenfeldern, die zu höheren Aufwendungen führen. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sachaufwendungen, bei der Kinderbetreuung, im Bereich der Schulen sowie in der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Asylbewerbern dar.

Diese steigenden Herausforderungen wirken sich auch nachhaltig auf die Höhe der aufgelaufenen Defizite in der Finanzplanung aus. So ist zum Ende der Mittelfristplanung 2026 ein kumuliertes Defizit von rd. 4,26 Mio. € zu erwarten.

Trotz dieser weiterhin schwierigen Situation im Verwaltungshaushalt ist es insbesondere vor dem Hintergrund der mit vielen Unsicherheiten behafteten Gesamtsituation unerlässlich, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau jährlich zu stabilisieren und zu verstetigen, die hohen investiven Zukunftsherausforderungen der Stadt Ratzeburg zu bewältigen und gleichzeitig dem hohen Sanierungs- und Investitionsstau der Vergangenheit zu begegnen. Bei der Veranschlagung der konkreten Maßnahmen sollte neben der politischen Abwägung durch eine Prioritätensetzung, ggf. durch eine vollständige investive Überplanung, ein verträgliches Maß an Kreditaufnahmen gefunden werden, um einen zu starken Anwuchs der Neuverschuldung und damit einem hohen Anstieg der laufenden Schuldendienstleistungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zu den Haushalten der vergangenen Haushaltsjahre verwiesen.

3.1 Einzelerläuterungen - Verwaltungshaushalt

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie größere Ausgabe-positionen sind nachfolgend näher erläutert.

Gesamt-Personalausgaben (Gr.-Ziffer 4 in allen UA) 6.952.600 €

Zu den o. a. Gesamtausgaben werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von rd. 216 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Nach den Orientierungsdaten laut Haushaltserlass 2023 ist mit einem Anstieg der Personalkosten in Höhe von 4,0% zu rechnen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten (-51.400 €). Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2023 verwiesen. Die dort neu eingeworbenen Stellen sind im Haushaltsentwurf (Stand: 09.11.2022) berücksichtigt (+166.000 €). Je nach Beratungsergebnis zum Stellenplan 2023 müssten hier noch Anpassungen vorgenommen werden.

HHSt. 000.4000 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 87.500 €

Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

HHSt. 020.1633 – Erstattung Verwaltungskosten vom Schulverband 628.600 €

Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,4% des Ausgabevolumens des Schulverbandshaushaltes (Verwaltungshaushalt) abzüglich der im Jahr 2023 anfallenden Abschreibungsbeträge.

HHSt.: 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus 65.000 €

Notwendige Unterhaltungsmittel für vertraglich wiederkehrende Wartungen (Feststellanlagen, Aufzug, Klimaanlage im Serverraum, Heizung, Blitzschutz, wasserlose Urinale, Lüftungsanlage, Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung usw.) in Höhe von jährlich rd. 40.000 € zuzüglich der Kosten für dringend erforderliche Renovierungsarbeiten in diversen Büroräumen mit rd. 25.000 €.

HHSt.: 020.5201 – Unterhaltung EDV-Anlage 39.600 €

HHSt.: 020.6506 – EDV-Programmbetreuung 98.100 €

Neue Kostenzuordnung im Haushalt 2023. Fortan werden alle systemnahen Posten und solche für den allgemeinen, übergeordneten Betrieb zu der Haushaltsstelle 020.5201 zugeordnet, während alle fachlich bezogenen Posten bei der Haushaltsstelle 020.6506 aufgeführt werden. Insgesamt steigt der Mittelbedarf beider Haushaltsstellen im Vergleich zum Vorjahr um 30.300 €. Diese Kostensteigerung ist zum einen durch die allgemeine Inflation begründet (diverse Fachanwendungshersteller haben die Preise zwischen 3 und 8% erhöht). Des Weiteren wurde in einigen Fachanwendungen die Anzahl einiger Softwarelizenzen erhöht, was zu höheren Kosten in den Wartungsverträgen führt. Zusätzlich werden die Wartungskosten/Softwarepflegekosten für neu eingeführte Fachverfahren hier veranschlagt (z. B. Wohngeld-Fachverfahren LÄMM-kom LISSA, Citrix-Anwendung). Ebenfalls wird durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ein erhöhter Mittelbedarf entstehen.

HHSt.: 020.5315 – Leasingkosten Dienstfahrzeuge 15.000 €

Ausgaben für die laufenden Leasingverträge sowie Planungen für 2023. Der Vertrag für den städtischen Bus läuft Anfang 2023 aus und muss entsprechend neu abgeschlossen werden. Aufgrund der angespannten Marktlage ist voraussichtlich eine Preiserhöhung zu berücksichtigen.

HHSt.: 020.6551 – Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung 125.000 €

Wie bereits im Finanz- und Hauptausschuss mündlich erörtert, plant die Verwaltung eine externe Organisationsuntersuchung für die gesamte Stadtverwaltung durchzuführen zu lassen. Die systematische Betrachtung der innerbehördlichen Struktur ermöglicht u. a. eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Ebenfalls könnten Fragestellungen hinsichtlich der korrekten Bemessung des Personalbedarfs sowie damit einhergehend auch der Stellenbewertung beantwortet werden. Eine derartige Untersuchung setzt eine qualifizierte Planung für eine leistungsbezogene Ausschreibung voraus. Der Kostenansatz wurde zunächst geschätzt und ist je nach

Ausgestaltung der Ausschreibung anzupassen. Angesichts dessen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Haushaltsansatz zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen.

HHSt.: 020.6400 – Versicherungen 46.000 €

Neben den bestehenden Versicherungen (UK-Nord, KSA, Provinzial etc.) ist der Abschluss einer sogenannten Cyber-Versicherung vorgesehen.

HHSt.: 020.6725 – Kostenerstattung Bezügeberechnung 35.000 €

Nach Auflösung der Kreisbesoldungsstelle zum 31.12.2022 zu erwartende Kosten für die Mitgliedschaft in der Bezügekasse der VAK (Beschluss der Stadtvertretung vom 13.06.2022)

HHSt.: 050.6504 – Geschäftsausgaben Wahlen 15.000 €

Haushaltsmittel für die Durchführung der im Jahr 2023 anstehenden Kommunalwahl

HHSt.: 080.5620 – Fortbildung des Personals 50.000 €

Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 50.000 € angemeldet. Nach corona-bedingten Minderbedarfen in den Jahren 2020 und 2021 wird auch weiterhin im Haushaltsjahr 2023 mit einem erhöhten (Nachhol-)Bedarf gerechnet.

HHSt.: 080.5630 – Betriebliches Gesundheitsmanagement 30.000 €

Angemeldeter Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr.

HHSt.: 110.7002 – Zuschuss Tierauffangstelle 35.000 €

Je nach Beschlusslage bezüglich der Vergabe von Leistungen zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren im Haushalt einzustellender Betrag. Veranschlagt wurde zunächst der Kostenansatz für das wirtschaftlichste Angebot (siehe auch Beschlussvorlage zu TOP N17 – Finanzausschuss am 08.11.2022).

UA 130 – Brandschutz

-706.100 €

Im Unterabschnitt 130 ausgewiesenes Finanzierungssaldo. Anzumerken ist, dass im Haushaltsjahr 2024 mit einem Wartungsaufwand für das Teleskopmastfahrzeug (TMF) in Höhe von 240.000 € zu rechnen ist.

HHSt.: 200.7130 u. 7131 – Schulverbandsumlage

3.839.600 €

Finanzielle Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes 2023 gem. Beschlussvorlage über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der städtische Anteil um insgesamt 450.800 €.

HHSt.: 230.5400 – Bewirtschaftungskosten LG

1.258.800 €

Ansatz für die lt. ÖPP-Vertrag zu leistenden Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der jährlichen Index-Anpassung

HHSt.: 230.5725 – Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)

25.000 €

Zunächst überschlägig ermittelter Mittelbedarf für etwaigen Bustransfer von der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Sportplatzanlage in der Vorstadt

HHSt.: 231.5104 – Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald 20.000 €

Jährlicher Mittelansatz für die Unterhaltung der Außenanlagen am Sportplatz Fuchswald. Um eine kurzfristige Instandsetzung der 100m-Laufbahnen zu ermöglichen, werden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 120.000 € benötigt. Es stellt sich daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit etwaiger Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf die notwendige Gesamtanierung des Sportplatzes (siehe Vermögenshaushalt).

UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen

-210.400 €

Im Unterabschnitt 4361 ausgewiesenes Saldo für die Flüchtlingsunterbringung- und -betreuung mit Darstellung der entsprechenden Personalkosten.

Allgemeine Situation im Land Schleswig-Holstein

Nach nur 3.804 Asylerstantragstellerinnen und Asylerstantragstellern im Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 4.209 Personen und damit rund 10,6 Prozent mehr als im Vorjahr aufgenommen. Dieser Anstieg hat im Jahr 2022 weiter zugenommen. Bis zum 31. Juli 2022 sind in Schleswig-Holstein 2.419 Asylerstantragstellerinnen und -antragsteller aufgenommen worden. Das sind rund 36 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2021. Dem stehen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2022 2.412 Verteilungen des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge in die Kreise und kreisfreien Städte gegenüber.

Hinzu kommen noch rund 38.000 Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die seit Kriegsbeginn vor rund sechs Monaten in Schleswig-Holstein Aufnahme gefunden haben. Wie viele Personen davon in der Zwischenzeit wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind,

ist nicht bekannt. Diese Personengruppe hat seit Juni 2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet in seinen „Global Trends 2021“ von einem weiteren Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen um rund 10,8 Prozent auf insgesamt 89,3 Millionen Menschen. Auch der Ukraine-Konflikt wird dafür sorgen, dass diese Zahl bis Ende 2022 weiter deutlich steigen wird. Die Auswirkungen dieser steigenden Fluchtbewegung auf Deutschland und damit auch die weitere Entwicklung der Zugangszahlen bei Asylsuchenden und anderen Flüchtlingsgruppen werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in der Ukraine weiterhin nur schwer zu prognostizieren sein.

Das Land wird den Gemeinden und Kreisen gemäß Paragraph 21 FAG im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 11 Millionen Euro zur Finanzierung von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern und ihren Familienangehörigen zur Verfügung stellen. Aus diesen Mitteln erhalten die kreisfreien Städte 4,5 Millionen Euro, die Zentralen Orte, die nicht kreisfreie Städte sind, 3,5 Millionen Euro, die Gemeinden, die Nicht-Zentrale Orte sind, 1,75 Millionen Euro und die Kreise 1,25 Millionen Euro. Der Erlass zur Aufnahmepauschale für Asylsuchende wird auch für das kommende Jahr verlängert. Die aufnehmenden Kommunen erhalten im Jahr 2023 pro Person einen Betrag von 500 Euro bei Aufnahme von Asylsuchenden und deren Familienangehörigen. Zudem erhalten die aufnehmenden Kommunen auch im Jahr 2023 im Rahmen der Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine (AP Ukraine) für jede registrierte Schutzsuchende und jeden registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine einen Betrag von 500 Euro. Die entsprechenden Erlasse werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land über die sogenannten „Folgeverabredungen“ im Rahmen der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden noch nicht zum Abschluss gebracht.

HHSt. 4601.7175 – Zuschuss Projekt Gleis 21

139.900 €

Gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg zu tragender Finanzierungsanteil für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg inkl. einkalkulierter Nachfinanzierung.

UA 4640 – 4647 (Kindertageseinrichtungen/Kindergärten)

-3.440.900 €

Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten.

Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet.

Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnort-gemeinde und leitet in der Übergangszeit bis Ende 2024 die errechneten Gruppen-fördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standort-gemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021 und 19.09.2022).

Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unter-stützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM Finanzierungssystem ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungs-begründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst An-leitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.

In Ratzeburg steigt auch im Haushaltsjahr 2023 der Finanzierungsbedarf in den vor-stehenden Unterabschnitten von bisher 2.595.000 € (gem. 1. NT-HH 2022) um 845.900 € auf nunmehr 3.440.900 €.

UA 570 – Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese	-138.000 €
UA 571 – Seebadestelle Aqua Siwa	-51.000 €

Neue Kostenzuordnung der Unterhaltungsleistungen für die Badestellen gemäß Be-schluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 (bisher im Wirtschaftsplan des Eigen-betriebs veranschlagt).

HHSt. 580.5913 – Kosten für Leistungen Bauhof	1.199.100 €
--	--------------------

Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereit-zustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (UA 580). Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz (1.069.600 €) um 129.500 € (rd. 12%). Grund hierfür sind insbesondere steigende Energiepreise sowie tarif-gebundene Personalkosten).

HHSt. 610.6550 – Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000 €
--	-----------------

Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 €.

HHSt. 610.8410 – Zweckentfremdungszinsen (Erstattung an Land)	164.000 €
--	------------------

Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht ver-wendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweck-

entfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 wird die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019 berücksichtigt (rd. 164.000 € lt. Mitteilung der BIG Städtebau GmbH).

HHSt. 630.5115 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. 894.000 €

Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen vor:

- Grundansatz für Material Bauhof, Splitten und Oberflächenbehandlung sowie Gehweginstandsetzung in Höhe von 200.000 €,
- Oberflächeninstandsetzung/ggf. Beteiligung im Zuge der VSG-Netz-Arbeiten in Höhe von 50.000 €,
- Oberflächenbehandlung der Stadtstraßen (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) in Höhe von 50.000 €,
- Markierungsarbeiten in Höhe von 20.000 €
- Beteiligung an Unterhaltungsarbeiten am Gehweg Domhof, hinter dem Bogenbauwerk, im Zuge der VSG-Ausbauleistungen in Höhe von 50.000 €,
- Mittel für die Deckensanierung der Heinrich-Hertz-Straße in Höhe von 517.000 €,
- Unterhaltung und Pflege der Fahrradabstellanlage am Bahnhof in Höhe von 7.000 €

HHSt. 670.6750 – Kosten für Straßenbeleuchtung 302.500 €

Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2022 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Bedingt durch den Ausbau der Beleuchtungseinrichtungen (Seminarweg, Neu-Vorwerk, Riemannstraße etc.) steigt der Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 25.500 €.

HHSt. 701.7156 – Verlustabdeckung (Öffentl. WC-Anlagen) 145.000 €

Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2023.

HHSt. 790.6300 – Kosten für Tourismusförderung 269.700 €

Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung. Der Zuschussbedarf kann gegenüber dem Vorjahr um 110.300 € reduziert werden, gleichwohl die Erhebung einer Tourismusabgabe, Kurabgabe o. ä. bislang nicht vorgesehen ist und somit der Zuschussbedarf in voller Höhe aus dem Kernhaushalt aufzubringen ist. Grund hierfür ist u. a. auch die Neuordnung der Kosten gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022.

HHSt. 830.2100 – Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH 900.000 €

Um fehlender Planungssicherheit entgegenzuwirken, wird für jedes Haushaltsjahr grundsätzlich eine Brutto-Gewinnausschüttung von 715 T€ zugrunde gelegt, sodass

nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages eine kassenwirksam zu verbuchende Netto-Gewinnausschüttung von rd. 600 T€ verbleibt. Der Betrag wurde seinerzeit im Rahmen einer Kapitalflussrechnung ermittelt und entspricht dem voraussichtlich ohne neue Kreditaufnahme finanzierbaren Anteil am Überschuss.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH auch wiederholt in 2023 mit einer erhöhten Gewinnausschüttung in Höhe von 900.000 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind.

HHSt. 830.7170 – Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet) 232.000 €

Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs von bisher 85.000 € auf nunmehr 232.000 € steigen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Fahrgastreduzierung wurden erhebliche Einnahmeverluste erfasst. Ebenso führen die stark gestiegenen Energiekosten zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbetrages.

UA 900 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 18.348.100 €

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 15.09.2022 die Vorgaben für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 bekanntgegeben.

Grundlage für die Planung des Steueraufkommens 2022 und der Folgejahre bis 2026 bildet die Steuerschätzung vom Oktober 2022 mit den regionalisierten Ergebnissen für das Land Schleswig-Holstein. Hierbei wurden bereits verwaltungsseitig die zu erwartenden Steuerrechtsänderungen in Abzug gebracht.

Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2023 prognostizierte Gewerbesteuerereinnahmen rd. 5,9 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0% Umlagesatz) beträgt rd. 545 T€.

Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten.

Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 5.255.400 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 1.994.800 €.

Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2023 rd. 6,10 Mio. € (Vorjahr: 5,811 Mio. €).

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 18.348 T€ (Vorjahr: 17.483 T€).

3. Vermögenshaushalt

Für die investive Haushaltsplanung (**Vermögenshaushalt 2023** mit Investitionsprogramm bis 2026) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Durch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen liegen die Kreditaufnahmen deutlich oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge. Die in den Vorjahren maßgebliche Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann damit nicht erfüllt werden. Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2023 bis 2026 deutliche Soll-Fehlbedarfe aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen. Zudem dienen die Mittel aus der Allgemeinen Rücklage der Minderung des Soll-Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt und nicht zur Finanzierung von Investitionen und damit einhergehend zur Senkung des Kreditbedarfs. In der Folge ist mit erhöhten Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zu rechnen.

3.1 Einzelerläuterungen

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind sämtliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres **2023** näher dargestellt:

HHSt. 020.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen 45.000 €

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).

HHSt. 020.9351 – Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage 35.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhtes Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten

HHSt. 020.019.9400 – Energetische Sanierung Rathaus 80.000 €

Aus den Vorjahren in das Haushaltsjahr 2023 verschobener Mittelansatz für die weitere Planung und den Einbau von neuen Fenster (19 Stück, Südseite). In einem zweiten Bauabschnitt könnten weitere Fenster (10 Stück, Westseite) ausgetauscht

werden. Der Kostenansatz beläuft sich auf zusätzlich 67.000 €, die zurzeit im Haushaltsentwurf nicht enthalten sind.

HHSt. 020.035.9351 – Pavement Management System - PMS 10.000 €

Zusätzliche Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 € für den Erwerb und Aufbau eines Pavement-Managements-Systems (PMS) zur bedarfsgerechten Strategieentwicklung und -beurteilung. Ein PMS ist eine Datenbank, die zur systematischen Erfassung aller für die Straßenunterhaltung notwendigen Informationen des Gemeindestraßennetzes genutzt wird. Das Managementsystem dient der Optimierung der gesamten Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und unterstützt bei der Ressourcenverteilung (Priorisierung) unter Berücksichtigung ingenieurmäßiger und betriebswirtschaftlicher Prinzipien (fundierte Aussagen zum kurz- und mittelfristig erforderlichen Ressourcenbedarf auf der Basis definierter Erhaltungsziele).

Der Haushaltsansatz 2022 (95.000 €) ist zurzeit mit einem Sperrvermerk versehen.

HHSt. 020.037.9351 – W-LAN-Ausbau Rathaus 6.500 €

Flächendeckender Ausbau der W-LAN-Versorgung im gesamten Rathaus (u. a. für die Teilnahme an Video-Konferenzen). Unter Einbringung von Eigenleistungen durch den Hauselektroniker (Datenkabel verlegen) beläuft sich der Haushaltsansatz auf 6.500 €.

HHSt. 020.038.9351 – Zweitmonitore für DMS-Nutzung 12.000 €

Nachdem der Hauptausschuss im September die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems beschlossen hat, ist es für den Einsatz des Systems in der Praxis sinnvoll, die PC-Arbeitsplätze der Kernverwaltung mit einem zweiten Monitor auszustatten, um so auch die Akzeptanz der Mitarbeiter:innen durch Ermöglichung einer anwenderfreundlichen und effiziente Umgebung zu erhöhen.

HHSt. 020.039.9351 – Erhöhung der IT-Sicherheit 16.000 €

Um auch bei Stromausfällen und Spannungsschwankungen größere Ausfälle und Schäden der zentralen IT-Komponenten zu vermeiden bzw. zu minimieren und damit auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, sollte in die sogenannte USV-Technik (Batterie-Notstrom-Versorgung zur kurzzeitigen Ausfall-Überbrückung) investiert werden. Die vorhandenen Systeme sind bereits über 12 Jahre in Betrieb und an der Leistungsgrenze angelangt. Außerdem sollte die Datensicherung durch eine zusätzliche Offline-Sicherung erweitert werden, sodass im Falle einer Systemverschlüsselung ein externes Backup für die Wiederherstellung verfügbar ist. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rd. 16.000 €.

HHSt. 020.040.9351 – Umstellung mpsNF auf K1 (65.000 €)

Kosten für die Umstellung des bestehenden Fachverfahrens im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens von mpsNF auf das Nachfolgeprodukt K1. Eine Fortführung bzw. Nutzung der bisherigen Lizenzen ist aufgrund ablaufender Rechte für Microsoft Navision nicht mehr möglich.

Hinweis: Die im Haushaltsentwurf (Stand: 28.10.2022) veranschlagten Kosten in Höhe von 42.000 € sind überholt und wurden kürzlich durch Kostenberechnungen und -angebote konkretisiert. Der Gesamtbedarf inklusive Dienstleistungen vor Ort sowie Schulung der Mitarbeiter:innen erhöht sich nunmehr auf insgesamt 65.000 €.

HHSt. 020.041.9350 – Ausstattung zur Durchführung des „E-Checks“ 4.500 €

Durch Einstellung eines Hauselektronikers zum 01.09.2022 beabsichtigt die Verwaltung, im Folgejahr die notwendige Durchführung des sogenannten E-Checks an allen ortsveränderlichen Elektrogeräten in Eigenregie durchzuführen. Für die Beschaffung der notwendigen Ausstattung (Messgerät, Zubehör, Aufkleber) werden die vorgenannten Haushaltsmittel benötigt. Aufgrund der Vielzahl an Elektrogeräten an den Schulstandorten wird es in 2023 vermutlich nochmal zu einer Fremdvergabe der Dienstleistungen kommen.

HHSt. 130.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 133.000 €

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät sowie Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung und Gewährleistung des Brandschutzes, u. a. Funkmeldeempfänger, EDV-Ausstattung, persönliche Schutzausrüstung (PSA). Der Kreis Herzogtum Lauenburg gewährt aus Mitteln der Feuerschutzsteuer anteilig eine Zuweisung (HHSt. 130.3620).

HHSt. 130.9352 – Erwerb von beweglichen Sachen, Tauchdienst 4.200 €

Aus Transparenzgründen im Haushaltsjahr 2022 neu eingerichtete Haushaltsstelle für den jährlichen Mittelbedarf des Tauchdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg. In 2023 ist die Beschaffung von neuen Taucheranzügen geplant.

HHSt. 130.013.9350 – Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW) 116.000 €

Das vorhandene Fahrzeug hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Die oben ausgewiesenen Kosten dienen der rechtskonformen Ausschreibung des Fahrzeuges sowie der darauffolgenden Neubeschaffung.

HHSt. 130.020.9350 – Beschaffung Einsatzboot 0 €

Das vorhandene Einsatzboot (Wilhelm Kahmke, Baujahr 1998) ist aufgrund des technischen Zustands abgängig. Die Gesamtkosten für die Neubeschaffung betragen aktuell 140.000 € (darin 5.000 € für die Ausschreibung). Das Einsatzboot wird auch zum wasserseitigen Löschangriff sowie der Tierrettung eingesetzt. Die Maßnahme wird zunächst um ein Jahr nach hinten verschoben (2024).

HHSt. 130.022.9350 – Beschaffung LF 20 TH 0 €

Bei den im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine EU-weite Ausschreibung, die als Haushaltsausgabereist in das Folgejahr vorgetragen werden. In den Haushaltsjahren 2024 und 2024 sind die Investitionskosten in Höhe von 555.000 € jeweils hälftig veranschlagt. Die Maßnahme wird über eine Zuweisung zur Förderung des Feuerwehrwesens

gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (HHSt. 130.022.3620).

HHSt. 130.024.9400 – „Einrichtung eines 2. Feuerwehrstandortes“ 0 €

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis des vorgestellten Konzepts zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit zwei Einstellplätzen einschließlich der für den Einsatz und Betrieb notwendigen Sozial- und Geräteräume die Stadtwerke Ratzeburg GmbH zu ersuchen, um die Möglichkeiten der Planung und der Bauausführung sowie die Kosten durch die Tochtergesellschaft aufzuzeigen.

HHSt. 130.025.9350 – Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 495.000 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 495.000 €.

HHSt. 130.027.9400 – Sanierung Waschanlage/Waschplatz 0 €

Dringende Sanierung des vorhandenen Waschplatzes im Innenhof und Umbau der vorhandenen nicht für Feuerwehrfahrzeuge geeigneten Waschküche. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich Investitionskosten für die Variante 1 (Bau in die vorhandene Halle) auf rd. 162.000 € und für die Variante 2 (Anbau, außen) auf rd. 241.000 €. Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.11.2021 wurde vorgeschlagen, einen Kooperationsvertrag mit der RMVB abzuschließen, um deren Waschanlage beim Neubau im Gewerbegebiet „Neuvorwerk“ zu nutzen. Der angemeldete Betrag in Höhe von 170.000 € wurde zunächst nicht gestrichen, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

Hinweis: Die Verwaltung prüft zunächst alternative Nutzungsmöglichkeiten, sodass die bisherige Haushaltsveranschlagung entfällt.

HHSt. 130.028.9400 – Beleuchtungsanlage Feuerwache 50.000 €

Die Außen- und Innenbeleuchtung aus dem Umbaujahr 2004 der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg entspricht nicht mehr den Vorschriften der Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV-Information 205-008, Licht- und Beleuchtung von Arbeitsstätten nach DIN EN 12464-1 sowie der ASR 3.4-Beleuchtung). Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € benötigt. Im Haushaltsjahr 2023 soll zunächst die Außenbeleuchtung saniert werden; in 2024 wird die Sanierung der Innenbeleuchtung angestrebt.

HHSt. 130.neu.9350 – Erwerb Mannschaftstransportwagen MTW II 10.000 €

Das vorhandene Fahrzeug hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffende MTW ersetzt den vorhandenen MTW Fiat mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten. Im Haushaltsjahr 2023 sind zunächst die Kosten für die Ausschreibung veranschlagt. Für die Beschaffungsmaßnahme sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € im Folgejahr 2024 vorgesehen. Entsprechend bedarf es hier der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung.

HHSt. 130.neu.9400 – Erweiterung der Schließanlage Feuerwache 25.000 €

Erweiterung der elektronischen Schließanlage auf alle Innentüren der Feuerwache zur Selbstverwaltung/Programmierung über den zentralen Server inkl. aller erforderlichen bauseitigen Leistungen.

HHSt. 160.neu.9400 – Freimachung Grundstück für DLRG 70.000 €

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 05.10.2022 soll der DLRG zum Bau einer Halle ein frei geräumtes Grundstück im Bereich des „Alten Bauhofes“ am Pillauer Weg zur Verfügung gestellt werden. Zur Freimachung des Grundstücks sind insbesondere Abbrucharbeiten notwendig.

HHSt. 230.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, LG 58.000 €

Jährlicher Bedarf der Lauenburgischen Gelehrtenschule für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto (PCs, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Sprungbretter, Theodoliten etc.).

HHSt. 230.012.9351 – DigitalPakt Schule 2019-2024 555.900 €

Veranschlagung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Umsetzung des DigitalPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022. Grundlage der Landesförderung ist die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, wirksam seit 17.05.2019 (HHSt. 230.012.3610, 277.200 €). Ziel der Investitionen an Schulen ist zunächst die Herstellung einer digitalen Mindestausstattung sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. strukturierte Verkabelung, Anzeige- und Präsentationsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, pädagogische Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich).

HHSt. 231.001.9400 – Sanierung Sportplatz Fuchswald 50.000 €

Grundlegende Planung und Sanierung des Sportplatzes Fuchswald an der Lauenburgischen Gelehrtenschule unter Berücksichtigung der Landesförderung von maximal 250.000 € (HHSt. 231.004.3610). Für die Gesamtmaßnahme werden 1.050.000 € in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 veranschlagt.

UA 352 – Stadtbücherei 62.400 €

Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei (UA 352). Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.000 € (HHSt. 352.9353), zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung von Mobiliar (HHSt. 320.9350, 4.500 €) vorgesehen. Ebenso veranschlagt wird eine Fördermaßnahme des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des „Digitalen Masterplans Kultur“ (HHSt. 352.008.9351 und 352.008.3610). Ferner werden die jährlichen Gebühren für die Softwarelizenz des Fachverfahrens „BIBLIOTHECAplus GO“ (HHSt. 352.007.9351) veranschlagt. Darüber hinaus plant die Stadtbücherei die Beteiligung am Projekt „Design Thinking“, einem methodischen Ansatz zur Organisation und

Strukturierung von Innovationsprozessen, der von interdisziplinären Teams aus Bibliotheksmitarbeiter: innen durchgeführt wird. Ziel des Projekts ist die auf den Bedürfnissen der Bürger:innen zugeschnittene Bücherei, die sich fest in der Stadtgesellschaft verankert (HHSt. 352.009.9351 und 350.009.3610).

HHSt. 4515.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendarbeit) 300 €

Anschaffung neuer Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit über 150,00 € (netto)

HHSt. 4640.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof 2.000 €

Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten

HHSt. 4640.010.9400 – Sanierung der Sanitärbereiche 30.000 €

Fortsetzungsmaßnahme bis einschließlich 2024. Die drei Sanitärbereiche im städtischen Kindergarten Domhof sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und zum Teil abgängig. Sie werden größtenteils den aktuellen Hygieneanforderungen gemäß der Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht. Demzufolge müssen diese Bereiche sukzessive saniert werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beziffert sich auf 80 T€.

HHSt. 4640.neu.9400 – Spielgerät Wichtelspielplatz 15.000 €

Für die Beschaffung und Installation eines Spielpavillons auf dem Wichtelspielplatz des Kindergarten Domhofs werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € benötigt. Die Maßnahme wird lt. Auskunft des zuständigen Fachbereichs mit einer Förderquote von 80% über die AktivRegion gefördert (HHSt. 4640.neu.3610).

HHSt. 468.9350 – Erwerb von Spielgeräten 22.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.

HHSt. 468.002.9400 – Einrichtung Calisthenics-Sportanlage 28.000 €

Die im Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 28.10.2022) eingestellten Kosten für die Umsetzung des o. a. Projekts in Höhe von 80.000 € können nach einer Umplanung der Maßnahme mit einem neuen Standort deutlich auf nunmehr 28.000 € reduziert werden. Ebenfalls ist der Haushaltsansatz für die Förderung über die AktivRegion (HHSt. 468.002.3615) auf 14.000 € anzupassen. Unter Berücksichtigung der Förderung und der Spendenzusage des Rotary Club Ratzeburg-Alte Salzstraße in Höhe von 8.000 € beträgt der von der Stadt Ratzeburg zu tragende Eigenanteil insgesamt 33.000 € (+14.000 € gegenüber dem Vorjahr).

UA 551 – (Ruderakademie Ratzeburg) 227.800 €

Fortsetzung des Großprojektes zur Erweiterung und Umbau der Ruderakademie Ratzeburg. Gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 haben sich keine Veränderungen ergeben. Bei dem o. a. Betrag handelt es sich um den nach Abzug der Fördermittel im Haushaltsjahr 2023 aufzubringenden Eigenanteil der Stadt Ratzeburg.

UA 580 – Park- und Gartenanlagen 10.000 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet (HHSt. 580.9350 und 580.9357)

HHSt. 610.9407 – Ortsplanung 30.000 €

Jährliches Budget für die Umsetzung von Zielen der räumlichen Entwicklung (z. B. Bauleitplanung etc.)

HHSt. 610.003.9402 Städtebauförderung 632.100€
Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge

Nach den vorangegangenen Programmjahren 2011 bis 2016 sowie 2020 und 2021 wurde auch für das Programmjahr 2022 ein Förderantrag beim Land gestellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an den großen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, vordringlich für den Neubau des Schwimmbades Aqua Siwa, werden erhebliche Finanzmittel ab 2024/25 benötigt. In 2023 können die anfallenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (rd. 8,5 Mio. €) gedeckt werden. Analog der Vorgehensweise wie bei den letztmaligen Bewilligungen wurde um Bereitstellung der Zuwendungen erst in späteren Haushaltsjahren gebeten, um weitere Kosten (Verwahr-entgelte sowie Zweckentfremdungszinsen) durch einen noch höheren Kontenstand zu vermeiden. Die Haushaltsansätze 2024 bis 2026 wurden an die aktuelle Kosten-/Finanzierungsplanung angepasst.

HHSt. 610.006.9402 – Erneuerung der Domhalbinsel 317.100 €

Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers und entspricht zurzeit dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan.

HHSt. 620.9823 – Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) 2.400 €

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Bau-darlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszubeisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zubeisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.

HHSt. 630.097.9500 – Sanierung der Dreifeldbogenbrücke 30.000 €

Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeld-bogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von

1.150.000 € benötigt (2021: 85.000 €, 2023: 30.000 €, 2024: 750.000 €, 2025: 250.000 €). Hier sei der Hinweis zu geben, dass in Anbetracht des desolaten Zustands der Brücke, alternativ zur Mittelbereitstellung über die Sperrung der Brücke nachgedacht werden muss. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen. Im Haushaltsjahr 2023 soll zunächst die Planung vorangetrieben werden.

HHSt. 630.098.9500 Rad- und Gehwegverbindung 100.000 €
Seedorfer Str./Salemer Weg

Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.04.2021 im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme. Die Gesamtausgaben beziffern sich zurzeit auf rd. 300.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 vorgesehen. Zu den Ausgaben wird voraussichtlich eine Förderung des Landes aus „IMPULS-Mitteln“ in Höhe von bis zu 75% gewährt.

HHSt. 630.099.9500 – Lärmschutzwand Schmilauer Straße 30.000 €

Das o. a. Bauwerk ist stark sanierungsbedürftig und sollte erneuert werden. Die Planungsmittel für eine Untersuchung belaufen sich zunächst auf 30.000 €; veranschlagungsfähige Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahme liegen entsprechend noch nicht vor (vgl. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 29.08.2022).

HHSt. 910.3778 – Darlehen private Unternehmen 2.698.600 €

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage im Verwaltungshaushalt vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Aufgrund der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt wird künftig mit einem deutlichen Anstieg der Schuldendienstleistungen zu rechnen sein. Wenngleich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forciert werden kann, sollte insbesondere, wie eingangs erwähnt, im Hinblick auf die Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit eine Schwerpunktsetzung erfolgen. Als Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme dient u. a. der [Kredit-erlass vom 01.02.2022](#).

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich gem. Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 09.11.2022) auf 2.698.600 € (vorher: 4.311.500 €). Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Auch mittelfristig ist mit einem weiter anwachsenden Schuldenstand zu rechnen:

Schuldenstand (Kernhaushalt)

01.01.2022: 4.044.539 €

01.01.2023: 5.129.939 € (+1.085.400 €)

01.01.2024: 6.873.539 € (+1.743.600 €)

01.01.2025: 9.991.439 € (+3.117.900 €)

01.01.2026: 11.693.439 € (+1.702.000 €)

01.01.2027: 11.859.339 € (+165.900 €)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 beziffert sich nach derzeitigem Stand auf 3.599.500 € und untergliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2024	2025	Bemerkungen
130.022.9350 Beschaffung LF 20 TH	277.500 €	277.500 €	Ausschreibung in 2023
130.neu.9350 Beschaffung MTW II	75.000 €		Ausschreibung in 2023
231.004.9500 Sanierung Sportplatz Fuchswald	1.000.000 €		Planung und Ausschreibung in 2023
610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel	969.500 €		* siehe Erläuterungen
630.097.5000 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	750.000 €	250.000 €	Planung und Ausschreibung in 2023
Gesamtbetrag	3.072.000 €	527.500 €	
	3.599.500 €		

*Nach § 84 Abs. 3 GO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr noch nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Laut Auskunft des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften werden bereits im Januar 2023 entsprechende Vergaben für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Domhalbinsel benötigt. Ebenfalls ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber sicherzustellen. Insofern erfolgt bereits mit Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024, um insbesondere in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 (Interimswirtschaft) handlungsfähig zu sein.

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (HHSt. 610.003.9402) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto (rd. 8,5 Mio. €), welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2024 bis 2026 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.